



Kopie

Evangelisch-Lutherischer

Kindertagesstättenverband

Kindertagesstättenverband - Postfach 1412 - 27225 Sulingen

Grafschaft Diepholz

An die
Eltern der Kinder, die die
Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte
Scharringhausen besuchen

Sulingen, 7. Mai 2019
Südstraße 23, 27232 Sulingen

Es schreibt Ihnen: Herr Meyer
E-Mail: helmut.meyer@evlka.de
Telefon: 04271 / 9565 – 113
Telefax: 04271 / 9565 – 28 113
Internet: kitaverband-diepholz.de

Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits der örtlichen Presse entnehmen konnten, hat die Samtgemeinde Kirchdorf eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. August 2019 beschlossen. Der Stundensatz beträgt nunmehr 1,80 €.

Grundlage der Beitragsberechnung sind die gebuchten Betreuungszeiten je Woche. Der Elternbeitrag errechnet sich folgendermaßen:

1,80 € x wöchentliche Betreuungszeit x 52 Wochen / 12 Monate

Der Mindestbeitrag beträgt 156 € (entspricht 20 Wochenstunden).

Die vorstehenden Regelungen gelten selbstverständlich nur für beitragspflichtige Kinder. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung sind für eine Betreuungszeit von bis zu acht Stunden von der Zahlungspflicht befreit. Beitragspflicht nach den oben genannten Regelungen besteht somit nur für Kinder, die

- das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eine Betreuungszeit von mehr als acht Stunden täglich in Anspruch nehmen (für die über acht Stunden hinausgehende Betreuung) oder
- die schulpflichtig sind (Hortbetreuung)

Für Geschwisterkinder ist bei einem gleichzeitigen Besuch von Kindertagesstätten innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf ein ermäßigter Elternbeitrag zu zahlen. Für das jüngste Kind der Familie ist der volle Elternbeitrag zu leisten. Für das zweite Kind wird ein Elternbeitrag in Höhe von 50 % des Elternbeitrags berechnet. Für die weiteren, älteren Kinder ist kein Elternbeitrag zu leisten.

Sind Kinder nach Landesrecht von der Beitragszahlung befreit, erstreckt sich die Geschwisterermäßigung nur auf die beitragspflichtigen Betreuungsformen, z.B. auf den gleichzeitigen Besuch von Krippen- und/oder Hortgruppen. Auch für den Fall, dass Kinder den Kindergarten grundsätzlich beitragsfrei besuchen (bis acht Stunden täglich) und darüber hinaus aber einen Elternbeitrag leisten müssen (ab acht Stunden täglich) gilt die Geschwisterermäßigung nicht.

9Erhöhung-Elternbrief



Uns ist bewusst, dass diese Erhöhung bei Ihnen zu einer Mehrbelastung führen wird. Wir bitten jedoch um Verständnis und möchten darauf hinweisen, dass die Betreuungsangebote in der Samtgemeinde Kirchdorf in den vergangenen Jahren stark erweitert wurden und insbesondere hierdurch erhebliche Mehrkosten entstanden sind.

Für Familien mit niedrigem Einkommen besteht die Möglichkeit, eine Übernahme des Elternbeitrages bei der Samtgemeinde Kirchdorf zu beantragen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Meyer

Betriebswirtschaftliche Geschäftsführung